

Juristenausbildung in Russland

von: Dimitri Olejnik

I. Einleitung

Das Studium der Rechtswissenschaften gehört sowohl in Russland als auch in Deutschland zu den beliebtesten Studiengängen. Grund dafür ist die Aussicht auf eine prestigeträchtige Arbeitsstelle und ein hohes Gehalt. Zwischen der Immatrikulation und dem angestrebten Ziel liegt jedoch ein langer Weg, den nicht jeder Studienanfänger bis ans Ende durchhält. Das Jurastudium gilt als sehr arbeitsintensiv. Die russische Juristenausbildung unterscheidet sich natürlich von der deutschen. Jedes Land hat entsprechend seiner Kultur und Geschichte sein eigenes Rechtssystem. Unterschiede in den Rechtssystemen haben auch Unterschiede in der Juristenausbildung zur Folge.¹

II. Russische Juristenausbildung

Neben dem klassischen Ausbildungsweg für Juristen mit Diplomabschluss gibt es in Russland seit 2003 Studiengänge zum Bachelor of Laws und Master of Laws, die im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführt wurden. Im Laufe der Zeit hat sich das neue Modell etablieren können, so dass seit 2011 von den meisten Universitäten und Hochschulen überwiegend Bachelor-Master Programme angeboten werden.

1. Zugang zum Studium

Im Vergleich zu Deutschland gibt es in Russland kein spezielles Juristenausbildungsgesetz. Alle Formen und Arten der Ausbildung sind in einem einheitlichen Gesetz „Über die Ausbildung in der Russischen Föderation“² (nachfolgend AusbG) geregelt, das u.a. die Ausarbeitung von Föderalen staatlichen Ausbildungsstandards für jede Berufsausbildung vorschreibt. Die vom Ausbildungsministerium erlassenen Standards legen Anforderungen an jeden Studiengang fest.

Gemäß Art. 69 AusbG werden zu einem Studium Personen mit einer abgeschlossenen mittleren Bildung zugelassen, die man in der Regel im Alter von 17 Jahren nach 11 Pflichtjahren an einer mittleren Schule erreicht. Die Schulausbildung wird mit einem „Einheitlichen staatlichen Examen“ (russisch gekürzt: EGE) – einem standardisierten Einheitsexamen - abgeschlossen, das gleichzeitig die Hochschulzulassung ist. Es eröffnet gemäß § 70 AusbG den Zugang zu den meisten Studiengängen. Im Examen nehmen die Schulabsolventen abhängig vom ausgewählten

1 Juristische Pädagogik, Lehrbuch, hrsg. K.M. Levitan, Moskau 2013, S. 10.

2 Föderales Gesetz vom 29.12.2012 Nr. 273-FZ „Über die Ausbildung in der Russischen Föderation“, Federal'nyj Zakon „Ob obrazovanii v Rossijskoj Federacii“.

Studiengang neben den Pflichtfächer Russisch und Mathe noch 2 bzw. 3 Fächer. Prüfungen in diesen Fächern gelten als Universitätsaufnahmepfungen. Das Examensergebnis ist jedoch nur 4 Jahre lang gültig. Unabhängig davon, ob in bestimmten Studienfächern die Nachfrage nach Studienplätzen die Kapazität diese Fächer übersteigt, müssen die Universitäten und Hochschulen einen Numerus clausus - eine Mindestzahl der beim Examen erreichten Punkte, die für die Zulassung zum Studium erforderlich sind- festlegen.

Die Moskauer-Lomonossow-Universität und die Staatliche Universität von Sankt Petersburg, die als führende klassische Universitäten einen besonderen Status in Russland haben³, sowie - im Falle der Erteilung einer besonderen Erlaubnis durch das Ausbildungsministerium - die anderen Universitäten und Hochschulen dürfen zusätzlich das Bestehen einer eigenen Aufnahmeprüfung verlangen.

Das EGE ist im ganzen Land erst 2009 unter anderem mit dem Ziel eingeführt worden, die Korruption im Zusammenhang mit universitären Aufnahmeprüfungen zu bekämpfen und den Hochschulzugang transparenter und gerechter zu gestalten.⁴ Die bis 2009 durch die Unis durchgeführten Aufnahmeprüfungen waren von unzähligen Korruptionspraktiken überschattet. Die Umsetzung der Einheitsexamen-Reform führte einerseits zu einem Rückgang der Korruption an den Universitäten, weil die Universitäten jetzt nur noch einen geringen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren haben. Andererseits fand als Nebeneffekt eine teilweise Verlagerung korrupter Praktiken an die Schulen statt⁵. Die Reform ist jedoch noch nicht beendet. Das Examensverfahren wird unter Berücksichtigung der bereits gesammelten Erfahrungen permanent verbessert, so dass die Hoffnung auf eine positive Entwicklung zumindest bei der Studienplatzvergabe besteht.

2. Ausbildungseinrichtungen

Eine juristische Ausbildung ist sowohl an den staatlichen als auch an den staatlich anerkannten privaten Ausbildungseinrichtungen möglich. Nach dem Zerfall der UdSSR sind in Russland eine große Zahl privater Einrichtungen (Unis, Hochschulen, Instituten) eröffnet wurden. Dieser Prozess führte einerseits dazu, dass die mit der Einführung der Marktwirtschaft stark gestiegene Nachfrage nach einer juristischen Ausbildung befriedigt wurde. Andererseits verlor die juristische Ausbildung an Niveau. Private juristische Unis und Hochschulen schossen wie Pilze aus dem Boden. Nach Angaben des Vorsitzenden der Verwaltung des russischen Rechnungshofs Sergej Schachrai gab es z. B. in den Studienjahren 2007-2008 über 1200 verschiedene juristische Ausbildungseinrichtungen mit fast 900.000 Jurastudenten. Die Zahl ist schwer vorstellbar, insbesondere im Vergleich mit sowjetischen Zeiten, in denen nur an 52 Universitäten und

³ Föderales Gesetz vom 29.12.2012 Nr. 273-FZ „Über die Ausbildung in der Russischen Föderation“, Federal'nyj Zakon „Ob obrazovanii v Rossijskoj Federacii“.

⁴ E. Klein, Bildungskorruption in Russland und der Ukraine, Uni-Bremen, Dissertationsprojekt 2010.

⁵ E. Klein, Bildungskorruption in Russland und der Ukraine, Uni-Bremen, Dissertationsprojekt 2010.

Hochschulen eine Juristenausbildung angeboten wurde⁶. Viele der unzähligen Einrichtungen haben jedoch weder hochklassige Professoren noch eine ausreichende Infrastruktur. Für eine ganze Generation junger Leute, die von zweifelhaften Einrichtungen um eine korrekte Ausbildung gebracht wurden, sowie für die Rechtspflege hatte dies negative Folgen. Inzwischen haben die politischen Verantwortlichen offensichtlich die Gefahren erkannt und dem Hochschulstudium eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet⁷. Ein Zeichen dafür war das Dekret des Präsidenten „Über die Maßnahmen zur Verbesserung der Juristenausbildung in der RF“⁸, das die Ausarbeitung von staatlichen Standards für die juristische Ausbildung sowie die Ausarbeitung eines Lizenzierungsverfahrens und von Evaluierungskriterien für juristische Ausbildungsstätten vorgeschrieben hat. So erfolgen seit 2012 regelmäßig unter anderem Prüfungen der Effizienz der Ausbildungseinrichtungen durch das Bildungsministerium, die nicht ganz selten die Rücknahme von Lizenzen und die Schließung von Einrichtungen zur Folge hatten. Die neuen Standards sollten insbesondere den praktischen Teil des Studienprogramms erweitern sowie die Intoleranz von Studierenden gegenüber korruptem Verhalten im Lernprozess fördern.

Eine weitere Besonderheit in Russland ist, dass die allgemeine Juristenausbildung auch an den Ressorthochschulen, wie z. B. den Hochschulen des Außen-, Innen- und Verteidigungsministeriums, angeboten wird. Auch Absolventen dieser Hochschulen haben den Zugang zu dem gesamten Spektrum der juristischen Berufe⁹. Ferner kann man das Juradiplom im Fernstudium erwerben.

3. Studium

Das Studium ist in Studienjahre eingeteilt. Die Studienzeit bei Diplomjuristen beträgt 5 Jahre, bei Bachelorjuristen 4 Jahren und bei Masterjuristen 2 Jahre. Die jeweilige Studienzeit ist obligatorisch und kann weder verlängert noch verkürzt werden. Das Studienjahr beginnt immer am 1. September und ist auf zwei halbjährige Semester aufgeteilt. Trotz dieser Aufteilung ist die Studienaufnahme zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Studium an russischen Universitäten ist von einer Verschulung der Wissensvermittlung und der straffen Organisation des Lernprozesses geprägt. Das liegt zum einen daran, dass man in Russland das Studium bereits mit 17 Jahren aufnimmt. Zum anderen liegt der Schwerpunkt der universitären Wissensvermittlung nicht auf fallbezogenen Klausurlösungen, sondern eher in der Erlangung abstrakten Wissens¹⁰.

⁶ S.M. Schachrai, Internetkonferenz zum Thema „Probleme der Qualität der Juristenausbildung“, Moskau 2009).

⁷ R. Knieper, Juristenausbildung und Zugang zu juristischen Berufen in Zentralasien, WiRO 2008, 234.

⁸ Dekret des Präsidenten der RF vom 26.05.2009 Nr. 599 „Über die Maßnahmen zur Verbesserung der Juristenausbildung in der RF“, Ukaz Präsidenta RF „O merah po soverschenstvovaniju vysschego obrazovanija v RF“.

⁹ V.I. Majorov „Einführung in den juristischen Fach“, Staatliche Universität Südural 2005, S. 75.

¹⁰ Langstrans, Ein Auslandssemester in Moskau, JA 5/2010.

Es besteht Anwesenheitspflicht an fast allen Lernveranstaltungen einschließlich Vorlesungen. Die Studierenden werden bereits am ersten Tag durch das Dekanat in mit Schulklassen vergleichbare Arbeitsgruppen aufgeteilt, die bis zum Studienabschluss konstant bleiben. Die Studierenden nehmen an den Lernveranstaltungen und den Prüfungen nur in ihrer Gruppe teil. Der Studienplan für das komplette Studium einschließlich Schwerpunkte wird von der Universität zusammengestellt. Studierende können nur die relevanten Schwerpunkte auswählen.

Lehrpläne sind theoretisch geprägt, sowohl was die Themen als auch die Lehrmethoden angeht.¹¹ Eine der Hauptveranstaltungen ist die Vorlesung, in der die Vermittlung des Lernstoffes stattfindet. Ferner wird die persönliche Lernstoffverarbeitung in Seminaren intensiviert. Das Seminar als die zweite Form der Veranstaltung ist mit einer den deutschen Juristen bekannten Arbeitsgemeinschaft zu vergleichen. Der Unterschied besteht allerdings darin, dass auch die verschulten Seminare von Professoren geleitet werden und die hier erzielten Ergebnisse ebenfalls in die Gesamtbewertung der erbrachten Studienleistung einfließen sowie für die Zulassung zu der Abschlussprüfung in dem Fach von Bedeutung sind. Der maßgebliche persönliche Kontakt zu den Professoren und Dozenten sowie deren gute Betreuung führt zu einer direkten persönlichen Wissensvermittlung und macht es einfacher zu studieren, was wiederum teilweise die Nachteile der Verschulung des Studiums kompensiert.

Nach jedem Semester findet eine „Prüfungswoche“ mit den Abschlussprüfungen in jedem im Semester angebotenen Fach statt. Das Bestehen jeder Prüfung ist die Zulassungsvoraussetzung für das Fortsetzen des Studiums im höheren Semester. Jede Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Nach dem zweiten erfolglosen Versuch wird der/die Studierende zwangsweise exmatrikuliert. Es gibt zwei verschiedenen Arten von Leistungsnachweisen: die klassische Abschlussprüfung, die meistens mündlich abgenommen wird, und die kleinere „Prüfung“ ohne Benotung (russisch: „satschet“), durch die das Bestehen des obligatorischen Minimums der in dem Fach erlangten Kenntnisse bestätigt wird. Bei Prüfungen werden meistens keine Hilfsmittel einschließlich der Gesetzestexte zugelassen. Neben der Abfrage der theoretischen Kenntnisse kann auch die Lösung von kleinen praktischen Fällen verlangt werden. Die Falllösung erfolgt allerdings frei, d.h. nicht nach einem bei den deutschen Juristen bekannten Schema, nur mit Zugriff auf Gesetz und Rechtsprechung. Das in Russland benutzte Notensystem hat 5 Stufen, von eins (ungenügend) bis zur fünf (sehr gut).

Einmal jährlich ist eine schriftliche theoretische (nicht fallbezogene) Hausarbeit zu fertigen, die mit der deutschen Seminararbeit im Schwerpunktbereich zu vergleichen ist.

Anforderungen an die Juristenausbildung sind in zwei Föderalen staatlichen Standards der juristischen Ausbildung geregelt, die das Ministerium für Ausbildung und Wissenschaft der Russischen Föderation im Jahr 2010 eingeführt hat. Der erste Standard regelt das

¹¹ Knieper, Juristenausbildung und Zugang zu juristischen Berufen in Zentralasien, WiRO 2008, 233.

Bachelorstudium¹². Zweck der Bachelorausbildung ist, den Studierenden Fähigkeiten zu vermitteln, Gesetze und andere Rechtsnormen auszulegen und anzuwenden sowie verschiedene praktische juristische Aufgaben zu lösen. Das Bachelorstudium dauert 4 Jahre und besteht aus 3 Lernzyklen. Pflichtfächer des geisteswissenschaftlichen Zyklus sind Philosophie, Fremdsprachen, Wirtschaft, professionelle Ethik. Im zweiten Zyklus werden rechtliche Informationstechnologien angeboten. Der Schwerpunkt des größten professionellen Zyklus (3/4 vom gesamten Studium) liegt auf den juristischen Fächern. Das sind Verfassungs-, Verwaltungs-, Straf-, Zivilrecht, IPR, Rechtsgeschichte und die anderen von insgesamt etwa 20 Pflichtfächern. In diesem Zyklus sollen die Veranstaltungen mindestens zu 70 % aus praktischen Aufgaben und Übungen bestehen. Die Ausbildungseinrichtungen können für jeden Zyklus zusätzliche Fächer auswählen. Neben den Lernzyklen ist eine praktische Studienzeit vorgesehen, die in der Regel in der Rechtspflege oder in einem Unternehmen der freien Wirtschaft stattfindet. Das Bachelorstudium endet mit der Abschlussprüfung, die mindestens aus 2 „staatlichen“ Prüfungen bestehen soll. Die Universität kann ferner anordnen, dass zusätzlich eine schriftliche Bachelorarbeit zu fertigen und anschließend zu verteidigen ist.

Das Masterstudium ist im zweiten Standard¹³ geregelt. Der Zweck der Masterausbildung unterscheidet sich von dem der Bachelorausbildung nur insofern, als den Studierenden zusätzlich Fähigkeiten zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln sind. Das Masterstudium dauert 2 Jahre. Es ist auf 2 Lernzyklen aufgeteilt. In dem ersten, allgemein wissenschaftlichen wird Rechtsphilosophie und in dem zweiten, professionellen Zyklus werden Geschichte der Politiken, Rechtsvergleichung und aktuelle Rechtsprobleme angeboten. Zusätzlich werden die anderen Fächer von den Universitäten selbst ausgewählt. Fast die Hälfte der gesamten Masterstudienzeit fällt auf eine praktische Studienzeit. Das Masterstudium endet mit der „staatlichen“ Abschlussprüfung, die aus einer „staatlichen“ Prüfung und einer schriftlichen Masterarbeit besteht. Die forschungs-wissenschaftliche Masterarbeit wird während der praktischen Studienzeit geschrieben und bei der Abschlussprüfung verteidigt.

Den klassischen Diplomabschluss regelt kein Föderaler Ausbildungsstandard. Das Studium der Diplomjuristen endet mit einem „Staatsexamen“, das aus einer wissenschaftlichen schriftlichen Diplomarbeit und zwei bzw. mehreren mündlichen Staatsprüfungen besteht. Die Diplomarbeit ist im letzten Studiensemester innerhalb von 6 Monaten zu schreiben und danach wie eine Doktorarbeit vor der Prüfungskommission zu verteidigen.

Die Bezeichnung „staatlich“ bei der Abschlussprüfungen der Diplomjuristen sowie der Bachelor und Master ergibt sich nur aus der anschließenden staatlichen Attestierung. Im Unterschied zu Deutschland ist das russische „Staatsexamen“ daher eigentlich nur eine universitäre studienabschließende Prüfung. Die Prüfungskommission besteht nur aus Professoren der

¹² Verordnung des Bildungsministeriums RF vom 4.05.2010 Nr. 464.

¹³ Verordnung des Bildungsministeriums RF vom 14.12.2010 Nr. 1763.

Universität, an der die Prüfung abgenommen wird. Es findet weder eine Kontrolle von außen noch eine Anonymisierung der Prüfungsarbeiten statt¹⁴.

4. Studiengebühren

Das allgemeine Studium in Russland ist grundsätzlich kostenlos. Jedermann wird gemäß Art. 43 der Verfassung der Russischen Föderation¹⁵ auf Wettbewerbsbasis der Zugang zu einem kostenlosen Studium an einer staatlichen Ausbildungseinrichtung garantiert, sofern es sich um ein Erststudium handelt. Finanzierung der Studienplätze erfolgt durch den Staat. Die Zahl der gebührenfreien Studienplätze ist allerdings begrenzt, so dass deren Vergabe auf Wettbewerbsbasis, z.B. aufgrund des Numerus clausus, erfolgt. Wegen der hohen Nachfrage bieten staatliche Universitäten und Hochschulen auch gebührenpflichtige Studienplätze an, die aus Mitteln der Studierenden finanziert werden. Jede Universität und Hochschule entscheidet selbst über die Höhe der Gebühren. Durchschnittlich betragen die Gebühren für das Jurastudium im Jahr 2013 etwa 5.000 Euro p.a.¹⁶. Das Studium an den privaten Universitäten und Hochschulen ist immer kostenpflichtig.

Studierende an den durch den Staat finanzierten Plätzen erhalten staatliche Stipendien in Höhe von bis zu 50 Euro monatlich, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

5. Korruption im Lernprozess

Ein großes Problem des allgemeinen Studiums einschließlich der Juristenausbildung in Russland ist die Korruption im gesamten Lernprozess. Es besteht die Praktik, dass sich Professoren und Dozenten von ihren Studenten für das Bestehen der Prüfung bzw. für eine bessere Note Schmiergeld zahlen lassen. Dies hatte die Entwertung des Diploms und der gesamten Ausbildung zur Folge, so dass – wie bereits oben geschrieben - der Präsident Russlands zusammen mit den staatlichen Institutionen und den verschiedenen Juristenvereinigungen eingreifen musste.

6. Zugang zu den juristischen Berufen

Dem sowjetischen Diplomjuristen standen nach Abschluss des Examens alle juristischen Berufe offen. Er war allgemein qualifiziert. Während an vielen alten Traditionen festgehalten wird, hat sich das Bild bei der Aufnahme in den Beruf und damit auch der Wert der universitären Studien

¹⁴ Knieper, Juristenausbildung und Zugang zu juristischen Berufen in Zentralasien, WIRO 2008, 233.

¹⁵ Verfassung der Russischen Föderation, Sobr.Zak. RF 03.03.2014 Nr. 9, Pos. 851.

¹⁶ http://www.123student.ru/123student/platnoe_vysshee_obrazovanie/TabID/60/Default.aspx.

geändert. Der universitäre Abschluss ist zwar eine notwendige Bedingung für den Beginn einer juristischen Karriere, er reicht aber inzwischen für mehrere Berufe nicht mehr aus¹⁷.

a) Rechtsanwälte

Für die Ausübung für eine anwaltliche Tätigkeit bedarf es gemäß Art. 2 des Rechtsanwaltsgesetzes¹⁸ (nachfolgend: AnwG) den Rechtsanwaltsstatus. Um den Rechtsanwaltsstatus zu erhalten, muss ein Kandidat gemäß Art. 9 AnwG neben einem juristischen Ausbildungsabschluss noch über eine zweijährige praktische Arbeitserfahrung in einem juristischen Beruf verfügen. Diese Arbeitszeit kann auf vielerlei Weise abgeleistet werden, z.B. als Lektor an einer Hochschule, als Jurist bei einer staatlichen Organisation oder einem Ministerium oder in einem Unternehmen, als Assistent eines Rechtsanwalts¹⁹. Weiterhin muss ein Kandidat eine Aufnahmeprüfung bei der für ihn zuständigen regionalen Rechtsanwaltskammer bestehen. Ein Kandidat kann die Prüfung beliebig oft, jedoch in einem Abstand von einem Jahr, wiederholen. Die Aufnahmeprüfung, die zwar im Allgemeinen als anspruchsvoll gilt, unterscheidet sich sehr von dem deutschen 2. Staatsexamen, das den Zugang zum Beruf des Rechtsanwalts in Deutschland eröffnet. Die ein- bzw. zweistündige Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Schriftlich soll der Kandidat einen kleinen Fall lösen oder ein Anwaltsschreiben in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt entwerfen. Bei dem mündlichen Teil zieht der Kandidat zuerst eine der von der Prüfungskommission vorbereiteten Karten mit Fragen. Nach einer etwa 1-stündigen Vorbereitung soll der Kandidat diese Fragen beantworten. Das sind allgemeine Rechtsfragen, Fragen zu der Geschichte der Anwaltschaft, zu der Anwaltstaktik u.s.w. Die gesamte Liste der etwa 600 Fragen ist auf der Website jeder regionalen Rechtsanwaltskammer frei zugänglich.

Bemerkenswert ist, dass nicht alle Juristen, die die Rechtsdienstleistungen anbieten, den Rechtsanwaltsstatus beantragen und sich der Zulassungsprüfung unterziehen. Ein Rechtsdienstleistungsmonopol für Rechtsanwälte existiert in Russland nicht²⁰. Die Befugnis zur gerichtlichen Vertretung ist nur für das Strafverfahren geregelt. Gemäß Art. 49 Abs. 2 der russischen Strafprozessordnung werden als Verteidiger im Strafverfahren nur Rechtsanwälte zugelassen. Im Zivilverfahren – einschließlich Verfahren über verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten – und unabhängig von der Instanz kann jedermann als Vertreter des Klägers/Beklagten auftreten. Insbesondere im wirtschaftsberatenden Bereich sind viele Rechtsberater tätig, die keine Anwaltszulassung verfügen.

¹⁷ Knieper, Juristenausbildung und Zugang zu juristischen Berufen in Zentralasien, WiRO 2008, 234.

¹⁸ Föderales Gesetz vom 31.05.2002 Nr. 63-FZ „Über die Rechtsanwaltschaft und die Rechtsanwaltschaft in der Russischen Föderation“, federal'nyj zakon „Ob advokatskoj dejatel'nosti i advokature v Rossijskoj Federacii“.

¹⁹ V. Horrer/P. Maguta „Anwaltschaft und anwaltliches Berufsrecht der Russischen Föderation“, BRAK-Mitteilungen 3/2013, S.106.

²⁰ V. Horrer/P. Maguta „Anwaltschaft und anwaltliches Berufsrecht der Russischen Föderation“, BRAK-Mitteilungen 3/2013, S.106.

b) Richter

Für die Einstellung von Richtern ist gemäß Art. 4 des Gesetzes „Über den Status der Richter der Russischen Föderation“²¹ (nachfolgend: Richterstatusgesetz) neben einem abgeschlossenen juristischen Hochschulstudium der Nachweis juristischer Berufspraxis erforderlich. Es ist umstritten, ob auch ein Bachelorabschluss die erste Voraussetzung erfüllt. Das Bildungsministerium ist der Auffassung, dass ein Bachelorabschluss für den Zugang zum Richteramt ausreichend sei, weil im Gesetz keine Differenzierung der Juristenausbildung vorgenommen wurde.²² Dem Ministerium widerspricht jedoch die Oberste Qualifikationskommission der Richter Russlands²³. Diese Kommission ist für die Durchführung der richterlichen Qualifikationsprüfungen zuständig, so dass nur ihre Auffassung in der Praxis bei der Einstellung der Richter maßgebend ist. Dies gilt mittlerweile in der Praxis auch für die anderen Berufe, für die ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium als Voraussetzung für die Einstellung genannt wird. Die erforderliche praktische Arbeitserfahrung von mindestens 5 Jahren kann man gemäß Art. 4 des Richterstatusgesetzes als Lektor einer juristischen Hochschule, Rechtsanwalt, Notar, Jurist bei einem staatlichen Amt oder einem Unternehmen erwerben.

Weiterhin bedarf es gemäß Art. 5 des Richterstatusgesetzes einer Qualifikationsprüfung zur Feststellung der Fähigkeit des Kandidaten für das Richteramt. Die Prüfung wird von der Qualifikationskommission des Gerichts des Föderationsobjekts abgenommen. Die Kommission muss mindestens zu $\frac{3}{4}$ aus berufstätigen Richtern bestehen. Die Prüfung erfolgt überwiegend mündlich. Ein Kandidat zieht zuerst eine der von der Kommission zur Verfügung gestellten Karten mit 3 Fragen aus allen Rechtsgebieten und 2 praktischen Fällen, die er zu beantworten bzw. zu lösen hat. Ferner kann die Kommission verlangen, eine gerichtliche Entscheidung schriftlich zu entwerfen. Für die Vorbereitung hat der Kandidat mindestens 2 Stunden. Es sind Hilfsmittel – Gesetzestexte und Kommentare – zugelassen²⁴. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Das positive Ergebnis ist nicht mehr gültig, wenn innerhalb von 3 Jahren nach der Prüfung keine Einstellung des Kandidaten als Richter erfolgt ist. Die Einstellung des Richters ist gemäß Art. 11 des Richterstatusgesetzes unbefristet.

c) Staatsanwaltschaft

Für die Einstellung als Staatsanwalt muss man gemäß Art. 40.1 des russischen

²¹ Gesetz der Russischen Föderation vom 26.06.1992 Nr. 3132-1 „Über den Status der Richter in der Russischen Föderation“, zakon Rossijskoj Federacii „O statuse sudej v Rossijskoj Federacii“.

²² Schreiben des Bildungsministeriums RF vom 1.09.2003 Nr. 14-52-1018in/15.

²³ Erläuterungen und Empfehlungen der Obersten Qualifikationskommission der Richter Russlands vom 18.03.2004, Rossijskaja Justicija 2004 Nr. 5.

²⁴ A.N. Borisov, Kommentar zum Gesetz der RF „Über den Status der Richter in der RF“, Moskau 2008, S. 28.

Staatsanwaltschaftsgesetzes²⁵ nur den Abschluss eines juristischen Hochschulstudiums nachweisen. Es sind keine Zulassungsprüfungen vorgesehen. Lediglich für den Fall der Einstellung als (leitender) Oberstaatsanwalt eines Verwaltungsbezirkes oder einer Stadt bzw. eines Föderationssubjektes stellt das Gesetz weitere Voraussetzungen auf. So muss der (leitende) Staatsanwalt eines Verwaltungsbezirkes oder einer Stadt mindestens 25 Jahre alt sein und eine praktische Erfahrung von mindestens 3 Jahren als Staatsanwalt oder als Ermittler haben. Es muss erwähnt werden, dass sich die russische Staatsanwaltschaft im Hinblick auf ihre Funktionen von der deutschen unterscheidet. Gemäß Art. 1 des Staatsanwaltschaftsgesetzes ist die Staatsanwaltschaft ein einheitliches föderales zentralisiertes System der Organe, die im Namen der Russischen Föderation die Ausführung der Gesetze überwachen. Die Staatsanwaltschaft ist keine Ermittlungsbehörde. Für die Ermittlungen sind verschiedene Behörden zuständig, unter anderem das Ermittlungskomitee der Russischen Föderation und die Polizei.

III. Vergleich mit der deutschen Juristenausbildung

Rechtswissenschaften gehören sowohl in Russland als auch in Deutschland zu den beliebtesten Studiengängen. Die juristischen Ausbildungen in den beiden Ländern unterscheiden sich jedoch sehr. Im Unterschied zu Deutschland hat sich in Russland mittlerweile das Bachelor-Master-System etabliert. In Deutschland will man nicht auf die alte Tradition verzichten. Hier hält man an der klassischen Juristenausbildung fest. Nach Meinung der Justizminister der deutschen Länder kann nur dieses Model die hohe Ausbildungsqualität gewährleisten²⁶.

Sowohl in Deutschland als auch in Russland ist eine juristische Ausbildung an den staatlichen und an den staatlich anerkannten privaten Universitäten möglich. In Russland wird jedoch die Ausbildung neben den Universitäten auch an anderen Ausbildungseinrichtungen (Hochschulen, Instituten) angeboten, was allerdings nicht der Förderung der Qualität der Ausbildung zu dienen. Den Zugang zu dem gesamten Spektrum der juristischen Berufe bieten in Russland ferner Ressorthochschulen an.

Die deutsche Juristenausbildung ist gekennzeichnet durch das Prinzip des Einheitsjuristen – gemeinsame Ausbildung für alle „volljuristische“ Berufe sowie durch eine Zweiteilung.²⁷ Sie ist zweistufig, d.h. sie besteht aus einem Universitätsstudium und dem Vorbereitungsdienst, die man jeweils mit einer Staatsprüfung abschließt. Die gesamte Juristenausbildung zum so genannten Volljuristen dauert in Deutschland mindestens 7 Jahre. Russische Jurastudenten brauchen zwar etwas weniger Zeit für den vollständigen Abschluss – 6 Jahre für den Masterabschluss bzw. 5 Jahre für den Diplomabschluss. Die juristische Ausbildung allein

²⁵ Föderales Gesetz vom 17.01.1992 Nr. 2202-1 „Über die Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation“, Federalnyj zakon „O prokurature Rossijskoj Federacii“.

²⁶ Justizministerkonferenz vom 19.05.2011 in Halle, Becklink 1013384.

²⁷ Staats, Deutsches Richterrecht, Vorb. zu 5-7, Rn.7.

ermöglicht jedoch im Unterschied zu Deutschland den Zugang nicht zu allen juristischen Berufen. Um Richter oder Rechtsanwalt zu werden, sind noch praktische Arbeitserfahrungen von 2 bis 5 Jahren sowie das Bestehen einer zusätzlichen (für jeden Beruf separaten) Qualifikationsprüfung erforderlich. Dies lässt sich teilweise mit der zweiten Stufe der deutschen Juristenausbildung, dem Vorbereitungsdienst, vergleichen. Der Vorbereitungsdienst wird allerdings stark, auch finanziell durch den Staat gefördert. Die zweite Staatsprüfung ist ferner viel intensiver und anspruchsvoller als die Qualifikationsprüfungen. Hier findet ferner keine Spezialisierung statt. Im Vorbereitungsdienst hat man zwingend verschiedene Pflichtstationen – bei einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einem Rechtsanwalt – sowie eine Wahlstation durchzulaufen²⁸, so dass die deutsche Ausbildung in der zweiten Stufe das gesamte Spektrum der juristischen Berufe erfasst.

Der große Unterschied zwischen den beiden Ausbildungen besteht in der Art der Wissensvermittlung. Das deutsche Studium ist besonders von der künftigen Berufspraxis geprägt. Im Vordergrund stehen die Einübung der Falllösungen und damit die Vorbereitung auf richterliche und anwaltliche Alltagsarbeit.²⁹ Im Unterschied zu der russischen Juristenausbildung erfolgt die Wissensvermittlung in Deutschland vor allem durch praktische Falllösungen von erdachten Sachverhalten im Gutachtenstil, d.h. die Darstellung der rechtlichen Lösung erdachter Sachverhalten in Form des Justizsyllogismus. Mittlerweile ist die Lösung von Fällen im Gutachtenstil zur fast alleinigen universitären Prüfungsleistung erhoben worden. Die abstrakt-theoretische Wissensvermittlung spielt dabei eine neben- oder gar völlig untergeordnete Rolle. Die Wissensvermittlung in Russland ist vor allem abstrakt-theoretisch, obwohl die russischen Studierenden nicht mit so großer Zahl der akademischen Probleme und Theorien zu konfrontieren haben. Das Studium in Russland ist stark durchorganisiert und verschult, was für die Wissenschaftlichkeit nachteilig zu sein scheint. Die Nachteile werden jedoch durch die persönliche Betreuung und die direkte Wissensvermittlung durch Universitätsprofessoren kompensiert. Studierende haben im Laufe des ganzen Studiums einen maßgeblichen persönlichen Kontakt zu den Professoren. Die Professoren halten nicht nur Vorlesungen, sondern leiten auch andere Lernveranstaltungen, in denen die persönliche Verarbeitung des in der Vorlesung vermittelten Lernstoffes intensiviert wird. Die Inanspruchnahme der Dienste eines kommerziellen Repetitors ist daher für die Prüfungsvorbereitung nicht notwendig. Im Unterschied dazu besuchen die meisten deutschen Studierenden ein privates Repetitorium, um den Stoff aus dem Studium für die erste Prüfung aufzuarbeiten³⁰.

Des Weiteren gibt es in Russland kein Staatsexamen im deutschen Sinne. Die Bezeichnung „staatlich“ bei der Abschlussprüfungen der Diplomjuristen sowie der Bachelor und Master ergibt sich nur aus der anschließenden staatlichen Attestierung. Im Unterschied zu Deutschland ist das

²⁸ Staats, Deutsches Richterrecht, § 5 b, Rn. 3.

²⁹ Staats, Deutsches Richterrecht, § 5 Rn.9.

³⁰ Pieroth, Juristische Staatsexamina und Repetitionen im literarischen Zeugnis, NJW 2012, 725.

russische „Staatsexamen“ daher eigentlich nur eine universitäre studienabschließende Prüfung. Alle studienabschließenden „Staatsprüfungen“ werden in den Universitäten und von den Universitätsprofessoren abgenommen. Es findet keine Anonymisierung der Prüflinge statt³¹. Die Prüfungen sind auch nicht so anspruchsvoll und intensiv wie in Deutschland. Dies, auch wenn nur teilweise, wird dadurch kompensiert, dass das Studium selbst in Russland intensiver gestaltet ist. Studierende haben insgesamt von 50 bis zu 70 Prüfungen, die auf das ganze Studium aufgeteilt sind, zu bestehen. Das Bestehen jeder Prüfung, die nur einmal wiederholt werden kann, ist die Voraussetzung für das Fortsetzen des Studiums. Deren Ergebnisse werden auch beim Studienabschluss berücksichtigt. Anderenfalls werden Studierende zwangsweise exmatrikuliert. Dadurch erfolgt eine rechtzeitige Auswahl geeigneter Studenten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass keine Korruptionspraktiken vorhanden sind. In Deutschland stellen viele jungen Männer und Frauen erst nach 4-5 Jahren fest, dass sie den falschen beruflichen Weg ausgewählt haben. In den juristischen Staatsprüfungen (im ersten Versuch) scheitern bis zu 30 % der Kandidaten.

³¹ Knieper, Juristenausbildung und Zugang zu juristischen Berufen in Zentralasien, WiRO 2008, 233.